

Jahresbericht 2025

Wohnen in eigener Häuslichkeit (WieH)

Inhalt

1 Wohnen in eigener Häuslichkeit

2 Struktureller Rahmen

3 Vernetzung in der Region



1 Wohnen in eigener Häuslichkeit

Der ambulante Dienst unterstützt psychisch beeinträchtigte Menschen im Landkreis Darmstadt – Dieburg sowie in der näheren Umgebung dabei, eigenständig in ihrem gewohnten Umfeld zu leben.

Die Verwaltung befindet sich in Modautal/Asbach. Das Team ist mobil im Einsatz, um den leistungsberechtigten Personen vor Ort zu assistieren. Dank moderner technischer Ausstattung können die Mitarbeiter*innen ihre Aufgaben sowohl in den Büroräumen als auch flexibel von unterwegs oder zuhause erledigen. Die Assistenz ist dabei ganz auf die persönlichen Lebensräume und den Bedarf im Sinne der Eingliederungshilfe zugeschnitten.

Im Jahr 2025 umfasste das Team eine Leitung, neun qualifizierte Fachkräfte und eine kompensatorische Kraft. Wir bieten sowohl fachspezifische als auch assistierende Hilfe an. Durch die kontinuierlichen Fort- und Weiterbildungen stellen wir sicher, dass unsere Arbeit stets auf dem aktuellen Stand bleibt.

Die Assistenzleistungen

Ziel unserer Assistenzleistungen ist es, leistungsberechtigten Personen ein möglichst selbstbestimmtes Leben im eigenen zuhause zu ermöglichen oder dieses wiederaufzubauen. Neben der häuslichen Stabilität fördern wir die gesellschaftliche und kulturelle teilhabe sowie zwischenmenschliche Begegnungen, stets orientiert an den individuellen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten.

Unsere Assistenz setzt darauf an, die Leistungsberechtigten zu befähigen, ihren Alltag (wieder) eigenverantwortlich zu organisieren und ein gestärktes Selbstbewusstsein zu entwickeln. Das Leistungsspektrum umfasst unter anderem:

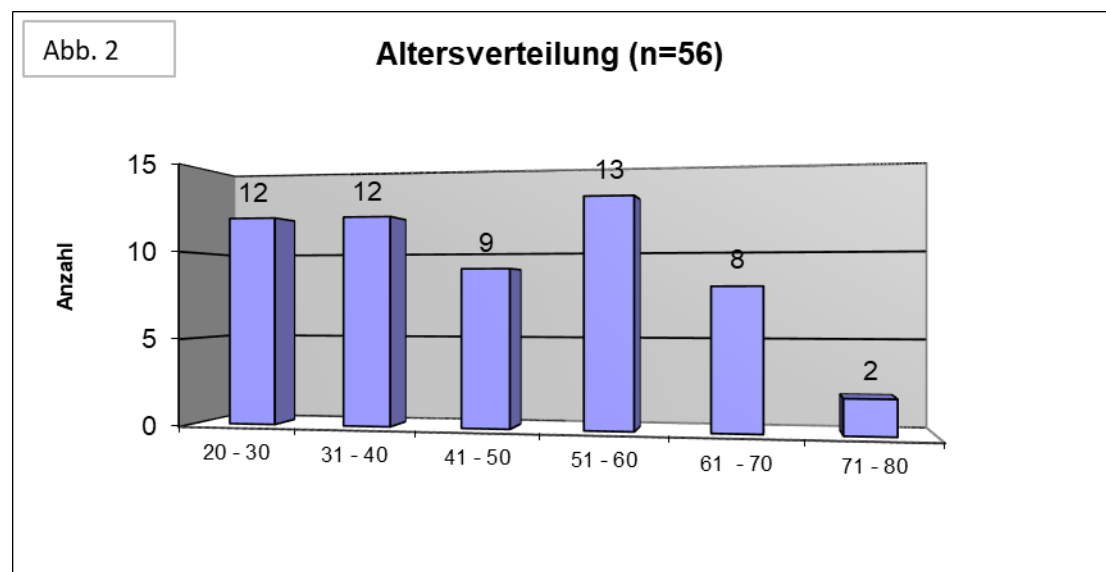
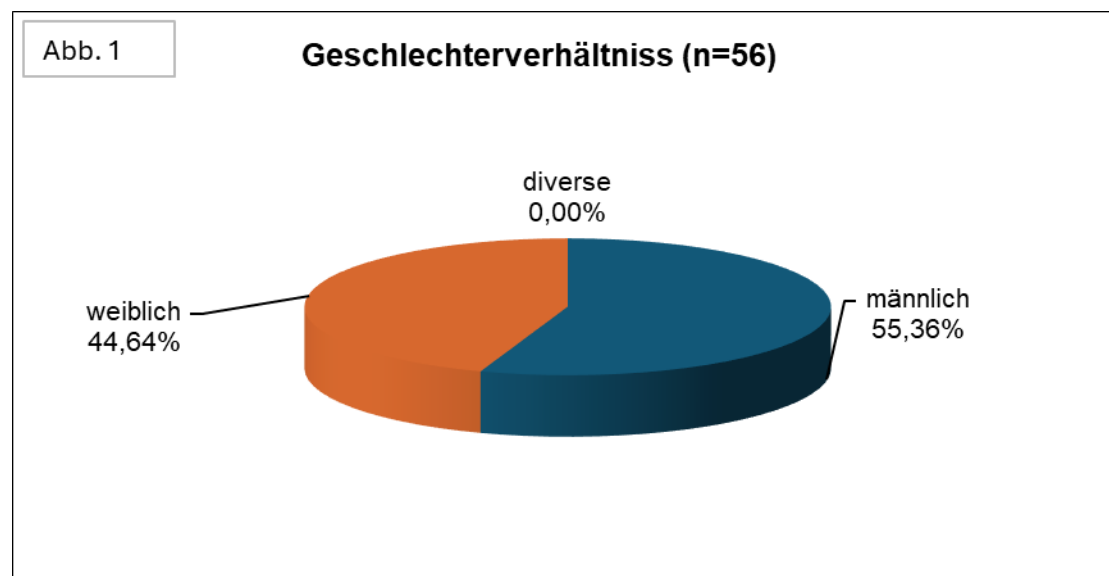
- Einzel- und bei Bedarf Gruppengespräche,
- Lebenspraktische Hilfen (z.B. Haushalts- und Einkaufstraining) als auch
- Unterstützung beim Erhalt, Auf- und Ausbau einer Tagesstruktur.

Grundlage der Zusammenarbeit ist der Personenintegrierte Teilhabeplan (PiT), in dem bedarfsorientierten Ziele gemeinsam festgelegt werden. Um eine gleichbleibend hohe

Qualität zu sichern, werden die Inhalte des PiT regelmäßig intern evaluiert und bei Bedarf an die aktuelle Lebenssituation angepasst.

Die leistungsberechtigten Personen (lbP)

Zum Stichtag 31.12.2025 betrug die Gesamtbelegung 56 leistungsberechtigte Personen. Davon waren 25 Klientinnen und 31 Klienten.



Differenzierung der Wohnformen der IbP

Unsere Assistenz orientiert sich flexibel an der individuellen Lebenssituation der IbP. Wir unterstützen sowohl in der eigenen Häuslichkeit als auch innerhalb von Wohngemeinschaften oder im familiären Umfeld mit dem Ziel der Verselbstständigung. Die Verteilung der Wohnformen gestaltete sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Selbst angemieteter Wohnraum:

Mit 31 Personen lebte der Großteil in einer eigenen Wohnung.

Wohngemeinschaften:

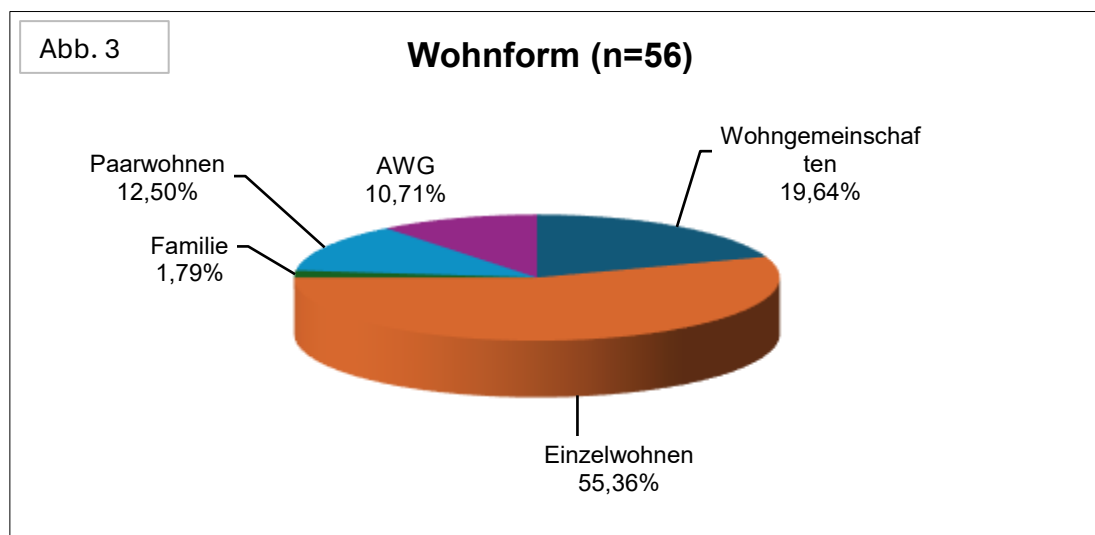
17 Personen lebten in einer 3er – 9er Wohngemeinschaft.

Paarwohnen:

Sieben Personen wurden in ihrer partnerschaftlichen Wohnung von WieH unterstützt.

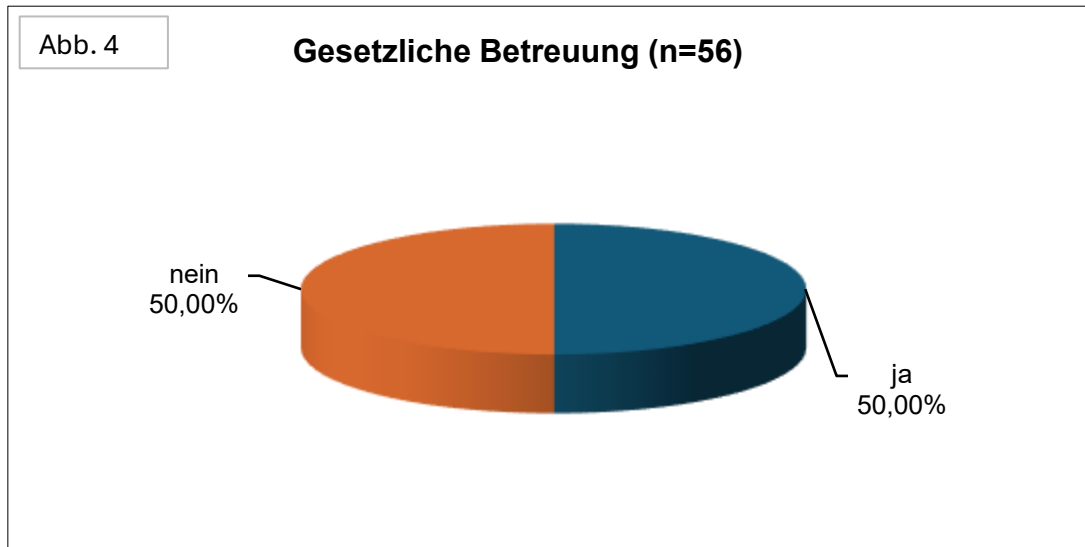
Herkunftsfamilie/Familie:

Eine Person wurde innerhalb der eigenen Familie betreut.



Gesetzliche Betreuung

Bezüglich der gesetzlichen Betreuung ergab sich für das Jahr 2025 ein paritätisches Bild: von den insgesamt 56 IbP nahmen 28 Personen eine gesetzliche Unterstützung in Anspruch, während die übrigen 28 Personen ihre persönlichen Belange ohne gesetzliche Betreuung regelten.



Eine gesetzliche Betreuung ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein Mensch aufgrund seiner psychischen Beeinträchtigung wichtige Angelegenheiten nicht mehr selbst oder nicht in vollem Umfang regeln kann und er dadurch Gefahr läuft, sich selbst zu schaden. Wichtige Gründe sind:

- Schutz vor finanzieller Not,
- Gesundheitliche Sorge,
- Rechtliche Vertretung,
- Entlastung der Angehörigen sowie
- Die Selbstbestimmung zu wahren.

Sie wird nur für die Bereiche eingerichtet, die wirklich nötig sind und wird regelmäßig vom Gericht überprüft.

Psychiatrische Anbindung

Während die ambulante medizinische Behandlung meist durch niedergelassene Therapeut*innen und Fachärzt*innen erfolgt, besteht für die Mehrheit der IbP in WieH eine Kooperation mit dem Zentrum für seelische Gesundheit (ZfsG) Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) in Groß – Umstadt (30 LbP). Weitere sieben sind aufgrund ihres Wohnsitzes in der Stadt Darmstadt an die PIA des Elisabethenstift angeschlossen.

18 Personen sind an andere externe Therapeut*innen und Fachärzt*innen psychologisch angebunden. Lediglich eine Person nahm keine psychologische Behandlung in Anspruch.



Die Einkommenssituation

Die Einkommenssituation der IbP ist primär durch den Bezug von Erwerbsminderungsrenten sowie Leistungen der Grundsicherung oder des Bürgergeldes geprägt. Bei einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wird das erzielte Entgelt üblicherweise durch Rentenzahlungen oder ergänzende staatliche Leistungen aufgestockt. Lediglich ein kleiner Teil der Personen bestreitet den Lebensunterhalt über Einkünfte aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder einem Ausbildungsverhältnis.

Leistungsbeginne und Wohnform vor Aufnahme 2025

Im Berichtszeitraum verzeichnete das ambulante Setting 16 neue Leistungsbeginne. Die regionale Verteilung der Neuzugänge zeigt eine deutliche Konzentration auf den Landkreis Darmstadt – Dieburg, aus dem der überwiegende Teil der IbP stammt. Darüber hinaus konnte das Versorgungsgebiet erfolgreich auf das Stadtgebiet Darmstadt ausgeweitet werden. Durch die Umstrukturierung des Bereiches „AWG“ Außenwohngruppe Darmstadt der besonderen Wohnform der Reas kamen im April 2025 neun Plätze für WieH hinzu. Dies unterstreicht die wachsende Bedeutung der ambulanten Assistenz über die Kreisgrenzen hinaus.



Beendigungen der Leistungen 2025

Im Jahr 2025 endete die ambulante Assistenz in der eigenen Häuslichkeit für insgesamt 13 IbP. Die Gründe für die Beendigungen gestalten sich dabei vielfältig:

Den größten Anteil nehmen dabei die Kündigungen des Betreuungsverhältnisses ein, die in der Mehrzahl durch die IbP (5) selbst initiiert wurden, in drei Fällen erfolgte die Kündigung seitens Reas WieH (3). Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Beendigung war für die IbP der Wechsel des Trägers (3), wodurch die Kontinuität der Assistenz in einem anderen Rahmen sichergestellt wurde. Zudem gab es vereinzelt Beendigungen

durch den regulären Auslauf der Maßnahme (1). Leider gab es auch einen Fall, in dem die Assistenz aufgrund des Versterbens einer Person (1) endete.

Die Gründe u.a. für eine Beendigung können wie aufgezeigt vielfältig sein. Positive Beendigungen, das Hauptziel, ist dass die Hilfe zur Selbsthilfe erfolgreich war. Der Mensch ist wieder so stabil, dass er einen Alltag, seine Finanzen und Termine allein wieder regeln kann. Die Assistenz wird dann nicht mehr als Stütze benötigt.

Ein anderer Grund, warum IbP die Maßnahme beenden kann das Gefühl einer Bevormundung sein. Obwohl WieH prinzipiell auf Augenhöhe stattfindet, fühlen sich manche IbP durch die regelmäßigen Termine und die Nachfragen der Bezugsbetreuer*innen eventuell bevormundet, kontrolliert oder sogar eingeengt. Auch das Schamgefühl kann eine Rolle spielen, manche möchten nicht, dass Nachbarn oder Freunde sehen, dass regelmäßig ein Mitabreiter*in von Reas ins Haus kommt. Sie wollen die „Krankenrolle“ hinter sich lassen und beenden WieH, um alle Anzeichen der Beeinträchtigung aus ihrem Alltag zu entfernen.

In schwierigen Phasen kann es auch passieren, dass IbP die Hilfe beenden. Dies kann in einer depressiven Phase passieren, wenn die IbP sich zurückzieht oder in einer manischen Phase glaubt, keine Assistenz mehr zu benötigen.



Tagesstruktur und Arbeit

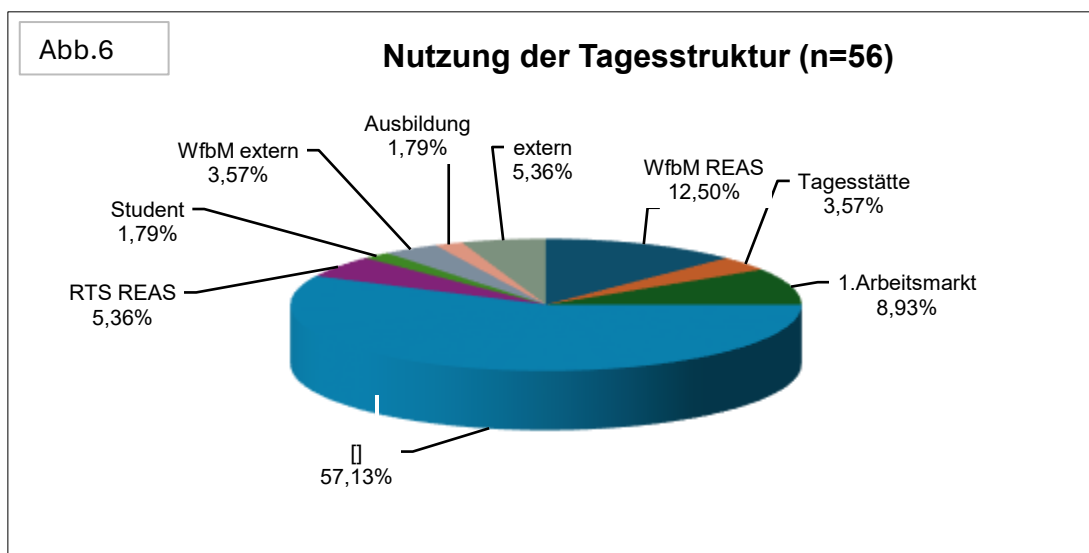
Eine verlässliche Tagesstruktur – ob extern organisiert oder eigenständig gestaltet – ist für das psychische Wohlbefinden der IbP von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der individuellen Zielvereinbarungen richtet sich unsere tagesstrukturierenden Leistungen konsequent an den persönlichen Eignungen und Bedürfnissen der IbP aus. Ergänzend hierzu besteht die Option einer Beschäftigung im geschützten Rahmen einer WfbM in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis. Die statistische Auswertung für das Jahr 2025 (56 IbP) verdeutlicht die Vielfalt der genutzten Leistungen:

Insgesamt nutzen 7 IbP die WfbM der Reas, zwei nutzen eine externe WfbM (rund 16%). Zudem nehmen fünf IbP (8,93%) am ersten Arbeitsmarkt teil.

Drei Personen befinden sich aktuell in einem Studium oder in einer Ausbildung, was die individuellen Entwicklungspfade unterstreicht.

Weitere IbP nutzen die Tagesstätte oder die Angebote der Reas RTS um ihren Alltag stabil zu gestalten.

Es zeigt sich jedoch, dass die Mehrheit der IbP derzeit keine der formellen tagesstrukturierenden Leistungen wahrnimmt. Diese Personen organisieren ihren Alltag häufig eigenverantwortlich und haben individuelle Wege gefunden, ihren Tag autonom zu strukturieren. Im Sinne der Selbstbestimmung wird hierbei auf eine externe Bewertung der Alltagsgestaltung verzichtet, vielmehr steht die individuelle Zufriedenheit und die psychische Stabilität im Vordergrund.



Freizeitgestaltung und Teilhabe

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden umfassende Leistungen zur Förderung der sozialen Teilhabe und der gesellschaftlichen Integration erbracht. Das Angebot für IbP in eigener Häuslichkeit umfasste sowohl Einzel- als auch Gruppenaktivitäten:

- Durchführung jahreszeitlicher Veranstaltungen (z.B. Sommerfest, Kino etc.)
- Regionale Exkursionen (Besichtigungen, kulturelle Besuche etc.)
- Sportliche Aktivitäten wie schwimmen, Gymnastik etc.
- Natur- und tiergestützte Erlebnisse
- Teilnahme an öffentlichen kulturellen Veranstaltungen und Stadtfeste
- Gezielte Entspannungs- und Sportangebote durch Fachmitarbeiter*innen.

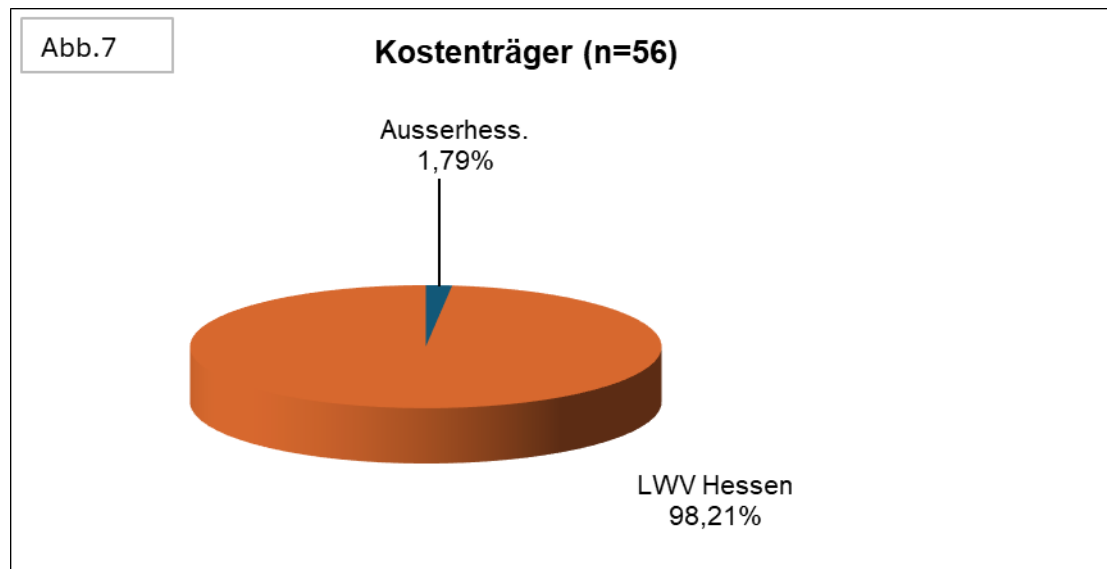
Die Maßnahmen orientieren sich konsequent an den individuellen Bedürfnissen der IbP. Die Gruppengröße wird variabel an das jeweilige Format angepasst.



Finanzierung und Kostenträger

Als überörtlicher Sozialhilfeträger übernimmt der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen primär die Kosten für das Wohnen in eigener Häuslichkeit. Im Jahr 2025 gestaltete sich die Verteilung der Kostenträgerschaft bei Reas wie folgt:

- Der LWV finanzierte den Großteil der von WieH betreuten IbP
- Eine Person wurde über einen außerhessischen Träger (Hamburg) finanziert.

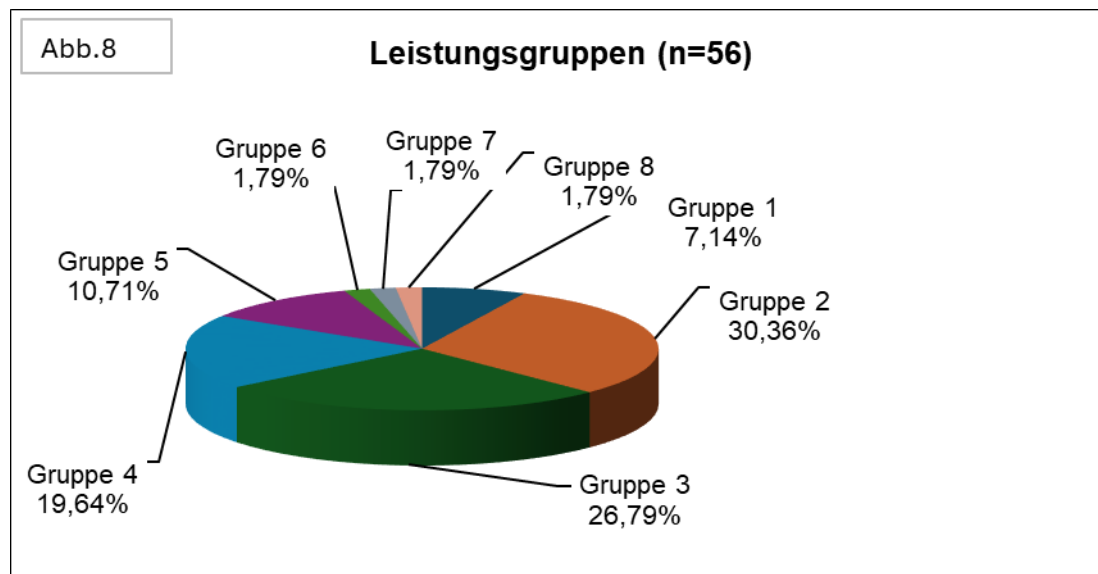


Die Leistungsgruppen

Seit 2023 erfolgte die schrittweise Umstrukturierung der Fachleistungsstunden in definierte Leistungsgruppen. Im Zuge der Folgeplanungen mittels des Personenzentrierten Teilhabepans (PiT) wurde der Hilfebedarf zahlreicher IbP bereits im Jahr 2024 in diese Gruppen überführt. Die letzten Umstellungen erfolgten 2025, so dass mittlerweile alle IbP in WieH in Leistungsgruppen eingeordnet sind.

Die Bewilligung der Assistenzleistungen wird im Regelfall für zwei Jahre festgelegt. Dabei dokumentieren und evaluieren wir die genehmigten Leistungen sowie die entsprechenden Minutenwerte kontinuierlich. Sollten sich Abweichungen im Bedarf oder Veränderungen in der Leistungserbringung ergeben, z.B. durch den Wechsel in eine besondere Wohnform oder Tagesstätte, informieren den Kostenträger umgehend und passen den PiT entsprechend an. Im Einzelfall wird die Überprüfung auch durch

den LWV selbst/Bedarfsermittlung vollzogen. Dies kann eine entsprechende Anpassung der Leistung und/oder der Bewilligung zur Folge haben.



2 Struktureller Rahmen

Im Bereich WieH werden die Ziele und Leistungen für jede IbP individuell und bedarfsorientiert mittels des PiT festgelegt und überprüft.

Der fachliche Austausch sowie die Dienstorganisation erfolgen im Rahmen regelmäßiger Dienst- und Teambesprechungen. Bei Bedarf findet zudem eine enge Abstimmung mit anderen Fachbereichen von Reas statt, wie z.B. mit der Tagesstruktur. Diese Dienstbesprechungen gewährleisten eine kontinuierliche kollegiale Beratung zu Fallbesprechungen und organisatorischen Themen. Ergänzend dazu bietet Supervision Raum für die objektive Analyse komplexer Fallverläufe. Die berufliche Entwicklung wird durch jährliche Mitarbeiter*innengespräche sowie interne und externe Fortbildungen aktiv gefördert. Teambildende Maßnahmen, wie ein Teamtag in Wiesbaden stärkten im vergangenen Jahr die kollegiale Zusammenarbeit.

Um mobiles Arbeiten zu ermöglichen, ist das Team mit Laptops und Smartphones ausgestattet. Unser Anspruch ist eine fachlich fundierte, personenzentrierte Arbeitsweise, die sich primär in der direkten Unterstützung widerspiegelt.

Zur Steuerung werden die erbrachten Leistungen regelmäßig mit dem bewilligten Budget abgeglichen.

Die Dokumentation sowie die Auswertung der PiTs erfolgt systemgestützt über die Software „Senso“.

3 Vernetzung in der Region

Ein wesentlicher Faktor für die optimale Versorgung der IbP ist unsere starke regionale Präsenz. In WieH wird eine intensive Zusammenarbeit mit einem breiten Netzwerk psychosozialer Einrichtungen, darunter das Jugendamt, das Jobcenter, das Sozialamt, weitere Ämter und Behörden sowie Gerichte gepflegt.

Im Rahmen der fallbezogenen Arbeit kooperieren wir eng mit medizinischen und psychosozialen Diensten. Hierzu zählen u.a. besonders:

- Gesetzliche Betreuer*innen,
- Fachärzt*innen aus dem medizinischen und psychiatrischen Bereich,
- Psychologische Fachdienste und Sozialarbeiter*innen,
- Psychiatrische Fachkliniken und Ambulanzen,
- Regionale Beratungsstellen und Fachvereine.

Die Darstellung unserer Arbeit nach außen ist uns ein wichtiges Anliegen. Neben der Erstellung des Jahresberichts informieren wir die Öffentlichkeit auch durch Presseartikel, Flyer, unsere Homepage und Beiträge in den sozialen Medien.

Darüber hinaus bringen wir unserer Expertise aktiv in verschiedene Arbeitskreise der Eingliederungshilfe ein. Diese Kontakte dienen nicht nur der Repräsentation der Einrichtung, sondern fördern auch den konstruktiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit Kolleg*innen.

Dieser fachliche Dialog ist essenziell, um die Qualität unserer Arbeit mit den IbP stetig weiterzuentwickeln und an aktuelle Anforderungen anzupassen.



An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Kooperationspartnern und Kolleg*innen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr 2025 bedanken.

Erstellung:

Ilanith Schütz – Leidig (LtG. WieH)

März 2026